

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2020.
Deka-OptiRent 5y

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

31. Dezember 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-OptiRent 5y für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Dominierten Anfang 2020 zunächst noch vorwiegend zuversichtliche Aussichten das Umfeld an den Kapitalmärkten, kam es Ende Februar zu einem jähen Stimmungsumschwung, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern wahrgenommen und eingepreist wurde. Die einschneidenden Lockdown-Maßnahmen und der damit verbundene Stillstand der Wirtschaft trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und Deutschlands für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei im dritten Quartal die aufkeimende Zuversicht auf eine Besserung der Lage bereits erkennbar wurde. Insbesondere Nachrichten über die Entwicklung mehrerer Corona-Impfstoffe beflügelten die Hoffnungen mit Blick auf die Konjunkturperspektiven für das Jahr 2021.

Unterstützend wirkten zudem die als Reaktion auf die gestiegenen Konjunkturrisiken aufgelegten Hilfspakete der Notenbanken. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine überraschende Umorientierung hinsichtlich ihrer bisherigen geldpolitischen Strategie, welche bei einer Inflationsmarke von 2 Prozent diese flexibler definiert. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,6 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Aktienmärkte reagierten auf die Pandemie und die sich abzeichnende Vollbremsung der Weltwirtschaft mit signifikanten Kurseinbrüchen. Doch die umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken verhalfen den Märkten überraschend schnell zu einer deutlichen Erholung. In den letzten Wochen des Jahres sorgten der Start der Corona-Impfungen sowie optimistische Einschätzungen für das Jahr 2021 trotz einer sich wieder verschärfenden Pandemie-Situation bei Aktienindizes in den USA und in Deutschland sogar für neue Rekordstände.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020	10
Anhang	16
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

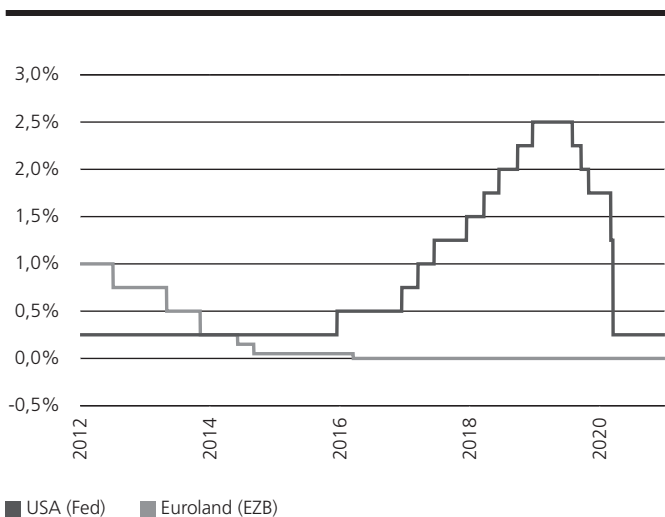
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Kapitalmärkte im Bann der Pandemie

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierten aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus über weite Strecken des Berichtszeitraums extreme Belastungen für die weltweiten Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Lage an den Märkten zeitweise beruhigen konnten, so bleibt COVID-19 angesichts der Gefahr wiederholter Infektionswellen ein Unsicherheitsfaktor. Erst mit der im Dezember 2020 begonnenen Impfung weiter Bevölkerungsteile könnte sich eine Normalisierung am Horizont abzeichnen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen. Die anfänglich freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die US-amerikanische Notenbank (Fed) zu zwei drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent.

Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfspaket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Im Dezember schloss sich ein zweites Hilfspaket mit einem Volumen von 920 Milliarden US-Dollar an. Die Fed gab zudem Ende August eine neue strategische Positionierung bekannt: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte in diesem Jahr einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. In den Folgemonaten verzeichnete der Arbeitsmarkt zwar wieder einen teilweise deutlichen Stellenaufbau, doch liegen die Vorkrisenniveaus noch in weiter Ferne. Die Arbeitslosenquote, die in der Spitze auf 14,7 Prozent stieg, lag Ende November 2020 bei 6,7 Prozent.

Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im weiteren Jahresverlauf eine regelrechte Berg- und Talfahrt. So verzeichnete das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch von saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr 31,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Zwar erholte sich das BIP im dritten Quartal ebenso deutlich um plus 33,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal, gleichwohl reichte dieser Anstieg nicht aus, um das Prä-Corona-Niveau wieder zu erreichen.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen. Hierzu gehörte auch ein Anleihekaufprogramm von zunächst 750 Mrd. Euro, welches im Juni und Dezember schrittweise auf 1.850 Mrd. Euro erweitert wurde und bis Ende März 2022 laufen soll.

Im ersten Quartal 2020 führten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ die Pandemie in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren, im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein. Analog zur Entwicklung in den USA konnte das Euroland-BIP im dritten Quartal ebenfalls deutlich zulegen und stieg signifikant um 12,5 Prozent im Vergleich zum

Vorquartal an. Seit Oktober trübte sich die Stimmung jedoch wieder ein, was in Deutschland auch am ifo Geschäftsklima abzulesen war. Dieses sank im Oktober zum ersten Mal nach fünf Anstiegen in Folge wieder, nachdem steigende Infektionszahlen in Europa erneute Lockdown-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten wahrscheinlicher werden ließen. Ab November wurden die Einschränkungen nach und nach verschärft, da die Infektionszahlen in die Höhe schnellten. Belastungen für die Konjunktur sind damit unausweichlich. Die Hoffnung richtet sich auf die möglichst rasche Immunität eines Großteils der Weltbevölkerung, nachdem im Dezember in den meisten Ländern die Impfkampagnen angelaufen sind.

Die Corona-Pandemie überschattete auch wichtige politische Themen wie etwa die US-Präsidentschaftswahlen Anfang November sowie die finalen Brexit-Verhandlungen. Die Gespräche zwischen der EU und Großbritannien verliefen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg zäh. Kurz vor Jahresende und damit unmittelbar vor Ablauf der Frist, die einen ungeregelten Brexit bedeutet hätte, fand jedoch eine Einigung statt und ein Handelsabkommen konnte auf den Weg gebracht werden. In den USA war trotz anderslautender Äußerungen des Amtsinhabers Donald Trump schon mehrere Tage nach der Wahl klar, dass der demokratische Kandidat Joe Biden der nächste Präsident werden dürfte. An den Finanzmärkten wurde nach einer kurzen Phase der Unsicherheit vor der Wahl deren Ausgang ohne wesentliche Schwankungen verarbeitet.

Aktienmärkte erleben Corona-Einbruch und neue Höchststände

Die Aktienmärkte präsentierten sich zum Auftakt des Berichtsjahres zunächst bemerkenswert resistent gegenüber externen Belastungsfaktoren wie etwa dem Handelskonflikt zwischen den USA und China. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus an den Börsen nicht dämpfen, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärtsspirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die bis in den September hinein andauerte, je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die gegen Ende des Berichtszeitraums erneut signifikant steigenden Corona-Infektionszahlen vor allem in den USA und Europa sorgten dann für neuerliche Bremspuren an den globalen Börsen, ehe die Nachrichten über erste erprobte Impfstoffe im November die Aktienkurse merklich beflügelten. Flankiert von Impfstoffstart und der Last-minute-Brexit-Einigung im Dezember erklommen einige Börsenbarometer sogar Rekordindizes zum Jahresausklang und auch das Gros der globalen Aktienmärkte beendete das Berichtsjahr auf positivem Terrain.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 14,1 Prozent. Der marktweite US-Index S&P 500 zeigt mit plus 16,3 Prozent eine noch deutlichere Wertsteigerung, während der Dow Jones Industrial Average plus 7,3 Prozent zulegte. Im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs sich im Berichtszeitraum um 80,8 Prozent verbesserte. Dahinter folgten mit einigem Abstand Microsoft (plus 41,0 Prozent) und der Sportartikelhersteller Nike (plus 39,6 Prozent). Die rote Laterne sicherte sich am anderen Ende der krisengebeutelte Flugzeughersteller Boeing (minus 34,3 Prozent), gefolgt von der Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 32,4 Prozent) und dem Ölkonzern Chevron (minus 29,9 Prozent). In Europa ging der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 5,1 Prozent über die Ziellinie, während der DAX nach einer Jahresendralle ein Plus von 3,6 Prozent verbuchte. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten die Branchen Technologie (plus 13,9 Prozent), Konsumgüter & Dienstleistungen (plus 11,1 Prozent) sowie Einzelhandel (plus 9,4 Prozent) am deutlichsten im positiven Bereich. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Energie (minus 25,3 Prozent), Banken (minus 24,5 Prozent) und Telekommunikation (minus 16,1 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Auch die japanische Börse litt unter den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen in Japan zu Beginn des Jahres. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Im Anschluss setzte jedoch eine merkliche Erholung ein. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein Plus von 16,0 Prozent.

Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst außerordentlich unter der Risikoaversion an den

Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Durchimpfung großer Bevölkerungsteile normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen weitgehend versiegt. Gemessen am MSCI Emerging Markets kam es zu einem Kursrutsch zu Jahresbeginn, bis Ende des Berichtszeitraums setzte jedoch wieder eine dynamische Erholung ein. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 15,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung bis auf minus 0,2 Prozent im Januar 2020 an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf annähernd minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,6 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 1,8 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte im Januar 2020 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf rund 0,5 Prozent Anfang August. Ende Dezember 2020 rentierten 10-jährige US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro spürbar gegenüber dem US-Dollar auf zuletzt 1,22 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Danach notierte die Feinunze wieder etwas niedriger und beendete das Jahr bei 1.898 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt zwischenzeitlich ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im April auf unter 20 US-Dollar pro Barrel. Zuletzt lag der Preis bei 51,8 US-Dollar und damit wieder deutlich näher an dem Wert von über 60 US-Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu zwischenzeitlich enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession war schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befiel fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen, die befürchtete und seit Oktober laufende zweite Welle der Pandemie verschärfte jedoch neuerlich das Dilemma zwischen wirtschaftlichen Interessen und Infektionsentwicklung abzuwägen. Das Marktgeschehen dürfte daher weiterhin von erhöhten Schwankungen begleitet werden, bis die Pandemie in weiten Teilen der Welt überwunden ist.

Jahresbericht 01.01.2020 bis 31.12.2020

Deka-OptiRent 5y

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-OptiRent 5y besteht in der Erzielung einer angemessenen Rendite für eine fünfjährige Anlageperiode und in der Folge für rollierende, d.h. jeweils neu beginnende, Fünfjahres-Zeiträume. Die aktuelle Investitionsperiode begann am 18. Dezember 2017 und läuft bis 16. Dezember 2022.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mit Bezug auf einen festen Fälligkeitstermin überwiegend in verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate (Schuldverschreibungen) zu investieren sowie Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) zu tätigen. Nach Ablauf des Termins werden die Gelder für den nächstfolgenden Anlagehorizont entsprechend wieder angelegt. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Fonds investiert in einen Korb aus Anleihen bzw. Derivaten unter Berücksichtigung des geplanten Zielpreises am Ende der vordefinierten Anlageperiode. Die Anleiheauswahl erfolgt anhand ihrer Bonität, der zum jeweiligen Fonds passenden Restlaufzeit, ihrer Liquidität, ihrer Kuponstruktur und der Bonität des Emittenten selbst. Das resultierende Rentenportfolio ist Ergebnis einer Optimierung anhand der vorgenannten Kriterien. Der Erwerb der Rentenpapiere erfolgt entweder direkt vom Emittenten oder auf dem Sekundärmarkt. Das Rentenportfolio wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Leichtes Plus

Die Anlagen können in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren in Euro und anderen Hartwährungen, Aktien, Investmentfonds, Index- und Discountzertifikaten sowie Optionsscheinen erfolgen. Ebenso ist die Investition in Derivate, vor allem Devisentermingeschäfte, Swaps, Forwards sowie Optionen (auch OTC) zulässig. Ergänzend können Geldmarktpapiere erworben werden.

Der Investitionsgrad in Wertpapieren lag zum Stichtag bei knapp 90 Prozent. Im Fokus der Engagements standen weiterhin Pfandbriefe und Unternehmensanleihen, teilweise mit besonderen Ausstattungsmerkmalen versehen. Aktienderivate (Optionen auf Aktienindizes) sowie Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) kamen ebenfalls zum Einsatz.

Das Fonds-konzept, welches auf das Ende des Jahres 2022 ausgerichtet ist, macht das Management des Fonds unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung.

Wichtige Kennzahlen

Deka-OptiRent 5y

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	0,2%	0,9%	0,3%
Anteilklasse TF	0,1%	0,9%	0,3%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	0,29%
Anteilklasse TF	0,32%

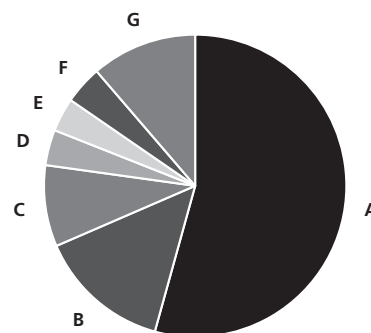
ISIN

Anteilklasse CF	LU0297135377
Anteilklasse TF	LU0332480242

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-OptiRent 5y



A Deutschland	54,3%
B Österreich	14,2%
C Frankreich	8,7%
D Finnland	3,8%
E USA	3,6%
F Sonstige Länder	4,1%
G Barreserve, Sonstiges	11,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

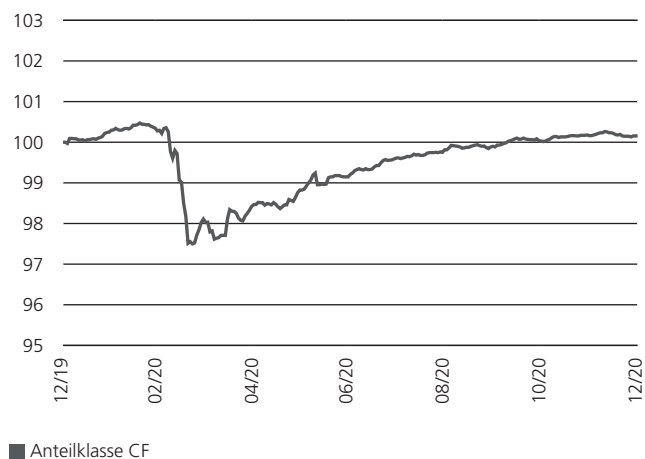
Deka-OptiRent 5y

Gleichwohl verändert sich der Wert des Fonds mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Das wesentliche Risiko, das Einfluss auf die Performance hat, ist somit das Zinsänderungsrisiko. Aktienmarktrisiken sind durch Optionssicherungsgeschäfte nicht vorhanden. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Deka-OptiRent 5y verzeichnete im Berichtszeitraum in der Anteilklasse CF eine Wertentwicklung von plus 0,2 Prozent und in der Anteilklasse TF ein Plus von 0,1 Prozent. Der Anteilpreis belief sich per 31. Dezember 2020 auf 129,31 Euro (CF) bzw. 122,81 Euro (TF). Der Fonds verfügte zuletzt über ein Fondsvermögen von 71,2 Mio. Euro.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-OptiRent 5y

Index: 31.12.2019 = 100



■ Anteilklasse CF

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-OptiRent 5y

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Börsengehandelte Wertpapiere								47.656.824,00	66,96	
Verzinsliche Wertpapiere								47.656.824,00	66,96	
EUR								47.656.824,00	66,96	
FR0013067170	1,1250 % BPCE S.A. MTN 15/22		EUR	6.000.000	0	300.000	% 102,748	6.164.880,00	8,66	
XS1642738816	0,5000 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 17/22		EUR	1.000.000	0	3.500.000	% 101,608	1.016.080,00	1,43	
DE000A2GSLA0	0,0625 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15275 17/22		EUR	19.000.000	0	1.000.000	% 100,663	19.125.970,00	26,87	
DE000DG4UCM9	0,2700 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS Ausg.808 17/22		EUR	4.400.000	0	800.000	% 100,950	4.441.800,00	6,24	
XS1611042646	0,8000 % Kellogg Co. Notes 17/22		EUR	2.500.000	0	0	% 101,740	2.543.500,00	3,57	
FI4000292669	0,1250 % Oma Säästöpankki Oyj MT Mort.Cov. Bds 17/22		EUR	1.700.000	0	3.600.000	% 101,197	1.720.349,00	2,42	
AT0000A1Z7E1	0,1700 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterreich MTN 17/22		EUR	10.000.000	0	0	% 100,826	10.082.600,00	14,17	
FI4000232855	0,2500 % Suomen Hypoteekkiyhdistys MT Cov. Bds 16/22		EUR	1.000.000	0	0	% 100,604	1.006.040,00	1,41	
CH0302790123	1,7500 % UBS Group AG Notes 15/22		EUR	1.500.000	0	1.500.000	% 103,707	1.555.605,00	2,19	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								15.058.400,00	21,15	
Verzinsliche Wertpapiere								15.058.400,00	21,15	
EUR								15.058.400,00	21,15	
DE000DK0N6A9	0,0100 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. FR 17/22		EUR	3.000.000	0	0	% 100,050	3.001.500,00	4,22	
DE000DK0N593	0,0100 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. PL 17/22		EUR	3.000.000	0	0	% 99,740	2.992.200,00	4,20	
DE000LB1PZ84	0,3900 % Ldsbk Baden-Württemb. CLN AT 17/22		EUR	3.000.000	0	0	% 100,630	3.018.900,00	4,24	
DE000LB1M2W4	0,3900 % Ldsbk Baden-Württemb. CLN FR 17/22		EUR	1.000.000	0	0	% 100,630	1.006.300,00	1,41	
DE000LB1PZ76	0,4500 % Ldsbk Baden-Württemb. CLN IR 17/22		EUR	2.000.000	0	0	% 100,730	2.014.600,00	2,83	
DE000LB1PZ68	0,6200 % Ldsbk Baden-Württemb. CLN P 17/22		EUR	3.000.000	0	0	% 100,830	3.024.900,00	4,25	
Nichtnotierte Wertpapiere								400.112,00	0,56	
Verzinsliche Wertpapiere								400.112,00	0,56	
EUR								400.112,00	0,56	
XS1821532493	0,0200 % Toyota Industries Fin. Intl AB MTN 18/21		EUR	400.000	0	0	% 100,028	400.112,00	0,56	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	63.115.336,00	88,67
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Optionsscheine								6.736.683,61	9,47	
Optionsscheine auf Aktienindices								6.736.683,61	9,47	
DekaBank Dt.Girozentrale WTS (Local) 18/13.12.22		O	STK	22.400	0	1.600	EUR 300,745	6.736.683,61	9,47	
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	6.736.683,61	9,47
Swaps										
Credit Default Swaps (CDS)								834.992,44	1,20	
Protection Seller								834.992,44	1,20	
CDS Airbus Finance B.V. MTN 03/18 / CSFBINT_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-1.000.000				12.042,95	0,02	
CDS América Móvil S.A.B. de C.V. 0C59A0 / CITIGMX_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				39.405,63	0,06	
CDS Bank of America Corp. 0G655D / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				36.362,92	0,05	
CDS BASF SE DD6837 / MERRILL_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				46.766,72	0,07	
CDS Bayer AG 0H99A3 / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				37.390,39	0,05	
CDS BMW Finance N.V. MTN 03/18 / CSFBINT_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-2.000.000				28.401,34	0,04	
CDS BP PLC 05AB84 / MERRILL_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				39.697,89	0,06	
CDS Carlsberg AS KN9C8H / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				47.257,39	0,07	
CDS Citigroup Inc. 189BFD / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				33.769,63	0,05	
CDS Commerzbank AG 2C27EG / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				37.116,28	0,05	
CDS Daimler AG DE7C9Q / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-2.000.000				27.163,98	0,04	
CDS Danone S.A. 2F999Z / MERRILL_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				47.038,76	0,07	
CDS Deutsche Bank AG 2H6677 / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				19.438,63	0,03	
CDS Deutsche Telekom AG 2H66BC / MERRILL_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				45.167,70	0,06	
CDS GlaxoSmithKline PLC 3AEA6Z / JPM_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				47.427,13	0,07	
CDS Iberdrola S.A. EK77AV / JPM_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				43.574,44	0,06	

Deka-OptiRent 5y

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
CDS JPMorgan Chase & Co. 4C933G / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				35.807,94	0,05
CDS Morgan Stanley 678B8A / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				34.711,62	0,05
CDS Telefónica S.A. 8FGCBA / MERRILL_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				33.684,40	0,05
CDS The Goldman Sachs Group Inc. 3B955H / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				33.020,19	0,05
CDS Vodafone Group PLC MTN 03/18 / CSFBINT_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				41.272,16	0,06
CDS Volkswagen AG 9BAEC8 / BNP_PAR 20.09.2022		OTC	EUR	-2.000.000				23.679,13	0,03
CDSS Orange S.A. MTN 08/18 / CSFBINT_LDN 20.09.2022		OTC	EUR	-3.000.000				44.795,22	0,06
Summe der Swaps							EUR	834.992,44	1,20
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	1.237.078,22			% 100,000	1.237.078,22	1,74
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	40.293,81			% 100,000	5.416,60	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	968,30			% 100,000	1.070,43	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	682,61			% 100,000	68,08	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	5.561,36			% 100,000	3.544,39	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	326,31			% 100,000	300,78	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	2.729,18			% 100,000	2.226,36	0,00
Summe der Bankguthaben¹⁾							EUR	1.249.704,86	1,75
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	1.249.704,86	1,75
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	14.498,20				14.498,20	0,02
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	14.498,20	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung			EUR	-2.930,06				-2.930,06	0,00
Verwaltungsvergütung			EUR	-4.802,30				-4.802,30	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-129,31				-129,31	0,00
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-780.000,00				-780.000,00	-1,10
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-162,28				-162,28	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-788.023,95	-1,11
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile Klasse CF							EUR	71.163.191,16	100,00
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	402.550,000	
Anteilwert Klasse CF							STK	155.607,000	
Anteilwert Klasse TF							EUR	129,31	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							EUR	122,81	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									88,67
									10,67

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	6.736.683,61
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A.	365.718,10
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	39.405,63
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	126.511,67
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	91.001,57
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	212.355,47

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben von:

BNP Paribas S.A.	270.000,00
Credit Suisse International	200.000,00
Merrill Lynch International	310.000,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 30.12.2020

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2020

Deka-OptiRent 5y

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2020

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,90459 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43895 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,02660 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08488 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,22585 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,56906 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

O Organisierter Markt

OTC Over-the-Counter

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000DK0N6B7	0,0100 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. AT 17/22	EUR	0	1.000.000
DE000DK0N6N2	0,0100 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. NL 17/22	EUR	0	1.000.000

Deka-OptiRent 5y

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	344.210,93	85.130.792,58
Mittelrückflüsse	-14.337.767,08	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-13.993.556,15
Ertragsausgleich		62.023,62
Ordentlicher Ertragsüberschuss		4.960,90
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		779.481,45
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-820.511,24
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		71.163.191,16

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	491.712,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	374,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	89.536,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	402.550,000

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	176.448,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	2.418,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	23.259,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	155.607,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlaf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2017	100.385.386,77	125,90	797.366,000
2018	74.906.097,37	126,04	594.305,000
2019	63.487.372,41	129,11	491.712,000
2020	52.053.189,75	129,31	402.550,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlaf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2017	34.353.084,21	119,68	287.052,000
2018	24.235.633,24	119,78	202.341,000
2019	21.643.420,17	122,66	176.448,000
2020	19.110.001,41	122,81	155.607,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-OptiRent 5y

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	234.543,42
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-1.441,85
davon aus negativen Einlagezinsen	-5.503,84
davon aus positiven Einlagezinsen	4.061,99
Ordentlicher Ertragsausgleich	-18.787,59
Erträge insgesamt	214.313,98
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	63.404,35
Verwahrstellenvergütung ^{**})	38.574,21
Vertriebsprovision	58.583,84
Taxe d'Abonnement	39.358,12
Zinsen aus Kreditaufnahmen	80,39
Sonstige Aufwendungen ^{***})	30.484,95
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	2.641,66
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-21.132,78
Aufwendungen insgesamt	209.353,08
Ordentlicher Ertragsüberschuss	4.960,90
Netto realisiertes Ergebnis [†])	843.850,26
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-64.368,81
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	779.481,45
Ertragsüberschuss	784.442,35
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses [†])	-820.511,24
Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.068,89

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,29%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,32%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 7.893,22 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 6.559,74 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen beider Anteilklassen eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Swap- und Optionsgeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

Deka-OptiRent 5y

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt das Gesamtrisiko des Fonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes.

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fonds-

vermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,01 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-OptiRent 5y

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,09% p.a.	bis zu 0,60% p.a., derzeit 0,06% p.a.	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,05% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,06% p.a.	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,12% p.a.	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,05% p.a.	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.646.677,38 EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72 EUR
davon variable Vergütung	236.353,66 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	53.442.756,35 EUR
davon feste Vergütung	41.483.418,75 EUR
davon variable Vergütung	11.959.337,60 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	446

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-OptiRent 5y

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-OptiRent 5y („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-OptiRent 5y zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2021

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2019

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu